



Stadt Ulm 89070 Ulm
CDU Fraktion Ulm
Herrn Stadtrat Dr. Hans-Walter Roth
Rathaus
Marktplatz 1
89073 Ulm

MF:
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion
FDP-Fraktion
GRÜNE Fraktion
H. Peiker, Linke
OB/G
BM 1, BM 2, BM 3

01.06.2017

**Rauchverbot in der Ulmer Innenstadt
- Ihr Antrag Nr. 81 vom 08.05.2017**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Roth

vielen Dank für Ihren o.g. Antrag.

Das Rauchen in der Öffentlichkeit ist nur Kindern und Jugendlichen gesetzlich verboten. Das Rauchen auf öffentlichen Straßen durch erwachsene Personen stellt Gemeingebrauch dar und kann daher nicht verboten werden. Es gibt hierfür keine Rechtsgrundlage. Weder straßenrechtlich noch polizeirechtlich. Ich sehe keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Rauchen in der Öffentlichkeit.

Wir haben aber eine Benutzungssatzung für die Kinderspielplätze. Dort ist es aus gesundheitshygienischen Gründen verboten zu rauchen.

Das Wegwerfen von Zigarettenkippen ist eine Ordnungswidrigkeit (Abfall) und kostet 20 €. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Bürgerdienste kontrolliert die Benutzung der Spielplätze und ahndet das leidige Wegwerfen von Kippen. Der Erfolg ist aber mäßig. Man muss die schwarzen Schafe auf frischer Tat ertappen, was schwierig ist.

Darüber hinaus hält der KOD die Gastronomen an, das Umfeld Ihrer Gaststätte regelmäßig zu reinigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Czisch